

TOP 48:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG

COM(2016) 625 final

Drucksache: 569/16 und zu 569/16

Mit dem Beschlussvorschlag ist beabsichtigt, die EU-Instrumente zur individuellen Feststellung von Kompetenzen und Qualifikationen für die Studien- und Berufswahl an aktuelle Anforderungen anzupassen. Die Modernisierung der angebotenen Instrumente und Dienste der EU (Europass) sollen den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern und zu einem besseren Verständnis von Kompetenzen und Qualifikationen beitragen, insbesondere hinsichtlich Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit. Es sollen Informationen gebündelt werden, die bisher mithilfe verschiedener EU-Instrumente bereitgestellt werden.

Der Europass soll weiterentwickelt werden von einem Angebot von Dokumenten hin zu einer Dienstleistungsplattform. Der neue Europass-Rahmen folgt dabei einem zweigliedrigen Ansatz. Erstens wird eine europaweite Plattform angeboten, über die alle Bürgerinnen und Bürger mittels eines intuitiven, nahtlosen Online-Angebotes Zugang zu verschiedenen Diensten wie dem Anlegen eines E-Portfolios oder der Selbstbewertung von Kompetenzen erhalten. Diese Dienste sollen durch eine breite Palette von Informationen aus den Mitgliedstaaten über Lernangebote, Qualifikationen und Anerkennungsverfahren ergänzt werden. Zweitens sollen lokale Dienste einbezogen werden, die gewährleisten sollen, dass die Angebote möglichst breite Zielgruppen erreichen.

Diese vielfältigen Informationen sollen den Bürgerinnen und Bürgern helfen, informierte Berufs-, Mobilitäts- und Lernentscheidungen zu treffen. Zudem sollen die Betroffenen auf aussichtsreiche Lern- und Berufswege hingewiesen werden. Analog sollen Arbeitgeber, Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung, Berufsberater, Arbeitsvermittlung und politische Entscheidungsträger die verfügbaren Informationen nutzen können.

Weiter wird eine strategische Koordinierung der Dienste auf nationaler Ebene vorgeschlagen. Durch die Verbesserung der Koordinierung und des Informationsaustauschs sollen die Dienste mehr den Bedürfnissen der Nutzer angepasst werden. Weiterhin sollen auch lokale Dienste eingerichtet werden, die gewährleisten, dass die Angebote möglichst breite Zielgruppen, gegebenenfalls auch ohne Zugang zu digitalen Medien, erreichen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 569/1/16** ersichtlich.